



Personalvorlage PV 324/2018 (KT)

**Einrichtung und Betrieb eines kommunalen Langzeitarchivs „Digitales Magazin,,
(DIMAG) im Kreisarchiv und Übernahme von Dienstleistungen für die Städte und
Gemeinden im Landkreis**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Vorberatung –	10.12.2018	nicht öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

In der Haupt- und Personalverwaltung, Sachgebiet 10.4 - Kreisarchiv, wird eine Vollzeitstelle „Archivar/in“ zur Einrichtung und zum Betrieb eines kommunalen Langzeitarchivs „Digitales Magazin“ (DIMAG) geschaffen, die zur einen Hälfte gegen Kostenersatz Dienstleistungen für die Städte und Gemeinden des Landkreises erbringt und zur anderen Hälfte Aufgaben der digitalen Archivierung für die Landkreisverwaltung selbst wahrnimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Haupt- und Personalverwaltung

Zum TOP werden eingeladen:

Roger Finkbeiner, Leiter Haupt- und Personalverwaltung
Dr. Renate-Karoline Adler, Sachgebietsleiterin Kreisarchiv

I. Worum geht es?

Die Einführung eines einheitlichen elektronischen Aktensystems (E-Akte), das die Landkreisverwaltung seit diesem Jahr verstärkt und systematisch umsetzt, ist eine große Herausforderung für die Verwaltung. Daneben wird ein weiterer Aspekt der Digitalisierung immer wichtiger: Die digitale Archivierung. Dabei geht es vor allem um die Langzeitdokumentation von Daten aus elektronischen Fachverfahren, die in den öffentlichen Verwaltungen seit vielen Jahrzehnten in zunehmendem Maß im Einsatz sind. Die besondere Herausforderung liegt darin, dass die Daten dieser auch technisch sehr unterschiedlichen Fachverfahren in einem einheitlichen Format und Standard für zukünftige Generationen aufbewahrt, aufbereitet und zugänglich gemacht werden sollen. Die Landkreisverwaltung geht dieses Thema seit diesem Jahr verstärkt an und hat dazu im Kreisarchiv das Fachverfahren für ein kommunales Langzeitarchiv „Digitales Magazin“ (DIMAG) eingeführt. Dieses Fachverfahren wird vom Zweckverband 4IT der Anstalt öffentlichen Rechts ITEOS (bis 30.06.2018 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) als landeseinheitliches Verfahren angeboten und bietet zahlreiche Schnittstellen zu den gängigen EDV-Fachverfahren.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber den öffentlichen Verwaltungen Aufbewahrungs- und Lösungsfristen auferlegt, so z. B. ganz aktuell die Gewerberegisterdaten aus den Fachverfahren der Städte und Gemeinden. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, müssen Stadt-, Gemeinde- und Landkreisverwaltung gemeinsame Anstrengungen unternehmen. Dieses Thema wurde in der Sitzung des Gemeindetags, Kreisverband Freudenstadt, am 19. September 2018 und zuletzt am 28. November 2018 von den Bürgermeistern eingehend erörtert. Es bestand dabei Einigkeit darüber, dass die meisten Kreis-kommunen die Unterstützung des Kreisarchivs in Anspruch nehmen möchten, um digitale Unterlagen aus Fachverfahren zu archivieren.

II. Sachverhalt

Das Kreisarchiv des Landkreises Freudenstadt soll beauftragt werden, neben den digitalen Daten aus über 240 Fachverfahren der Landkreisverwaltung auch für die interessierten Städte und Gemeinden im Landkreis zentral die Archivierung digitaler Daten aus deren EDV-Fachverfahren zu übernehmen. Vorgehen ist dabei die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Kreisarchiv, die je zur Hälfte Aufgaben für die Städte und Gemeinden sowie für die Landkreisverwaltung übernimmt. Diese Stelle hat dabei folgende Aufgaben:

- systematischer Aufbau der erforderlichen Infrastruktur für ein kommunales Langzeitarchiv für die Landkreisverwaltung und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- archivische Bewertung von analogen und digitalen Unterlagen sowie EDV-Fachverfahren
- Beratung und Betreuung der Landkreismunicipalitäten insbesondere im Hinblick auf die Erschließung und Archivierung ihrer digitalen Unterlagen
- Übernahme, Aufbereitung, Erschließung und Einstellung der digitalen Unterlagen der Landkreisverwaltung und auch jener der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in DIMAG
- Pflege der digitalen Unterlagen in DIMAG

- Betreuung der Benutzer von DIMAG, insbesondere auch Erteilung von Auskünften an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Verknüpfung der Archivbestände aus DIMAG mit der Erschließungssoftware (Augias) des Kreisarchivs
- allgemeine Aufgaben des Kreisarchivs und der Schriftgutverwaltung

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die sehr umfangreiche Aufgabe der Archivierung elektronischer Daten und Datenbanken aus EDV-Fachverfahren betrifft jede Kommune im Landkreis Freudenstadt. Um die dafür erforderliche Fachkenntnis nicht in allen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen aufbauen und vorhalten zu müssen, herrschte in den Kreisverbandssitzungen des Gemeindetags Einigkeit darüber, dass es sinnvoll und wirtschaftlich notwendig ist, diese Aufgabe an einer zentralen Stelle zu bündeln. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nehmen bereits bisher schon die Hilfe des Kreisarchivs des Landkreises Freudenstadt in Anspruch. Es ist deshalb folgerichtig, diese bewährte interkommunale Zusammenarbeit auch im Bereich eines kommunalen Langzeitarchivs fortzusetzen. Diese umfangreiche zusätzliche Aufgabe kann vom vorhandenen Personal (fünf Teilzeitbeschäftigte mit zusammen 2,40 vzÄ) nicht zusätzlich übernommen werden. Auch mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen ist der Personalmehrbedarf deshalb begründet.

Die Anmeldung dieser Stelle erfolgt verspätet, weil zunächst mit den Kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Bedarfe geklärt werden mussten. Das war leider erst am 28.11.2018 abschließend möglich.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Eine zusätzliche Vollzeitstelle „Archivar/in für ein kommunales Langzeitarchiv DIMAG“ (tarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 9c TVöD) verursacht einen Personalaufwand von ca. 60.000 Euro pro Jahr. Die Stelle wird zur Hälfte Dienstleistungen für die Städte und Gemeinden des Landkreises erbringen und deshalb im Umfang von ca. 30.000 Euro pro Jahr von diesen refinanziert. Die restlichen Personalaufwendungen sind von der Landkreisverwaltung für die internen Dienstleistungen selbst zu tragen.
